

Landesfrauenrat Baden-Württemberg
Geschäftsstelle
Gymnasiumstrasse 43
70174 Stuttgart

Stuttgart, 30.09.2024

Antrag „Verankerung der elektronischen Fußfessel im Baden-Württembergischen Polizeirecht“

zur Delegiertenversammlung des Landesfrauenrates am 8. November 2024

Antragstellerin: Vorstand des Landesfrauenrates Baden-Württemberg

Die Delegiertenversammlung möge beschließen:

Der Landesfrauenrat BW fordert die Landesregierung von Baden-Württemberg auf, wie die Bundesländer Bremen und Hessen zu prüfen, inwieweit eine elektronische Aufenthaltsüberwachung („Fußfessel“) bei häuslicher Gewalt nach dem spanischen Modell im Baden-Württembergischen Polizeirecht verankert werden kann.

Zugleich möge die Delegiertenversammlung beschließen, dass die Baden-Württembergische Landesregierung aufgefordert wird, den Entschließungsantrag des Bundeslands Hessen zur Einführung der Möglichkeit einer elektronischen Aufenthaltsüberwachung zum Schutz von Opfern häuslicher Gewalt (Sitzung des Bundesrates am 27.9.2024) von Baden-Württemberg im Bundesrat zu unterstützen.

Begründung:

Hintergrund ist der anhaltende Anstieg von Fällen häuslicher Gewalt in Deutschland. „Aktuelle Erhebungen aus dem Lagebericht des Bundeskriminalamtes und der Polizeilichen Kriminalstatistik des Bundes zeigten einen erneuten Anstieg der Opferzahlen häuslicher Gewalt, wobei die Dunkelziffern als noch höherliegend eingeschätzt würden. In über 70 Prozent der Fälle seien die Opfer Frauen. Die Zahl der in Deutschland von ihren Partnern oder Ex-Partnern getöteten Frauen liege ebenfalls seit Jahren auf einem besorgniserregend hohen Niveau“ (Erläuterung zu TOP 24 der Sitzung des Bundesrates am 27.09.2024)

Hierfür sollen Änderungen im Gewaltschutzgesetz (GewSchG) sowie im Strafgesetzbuch (StGB) vorgenommen werden. Denn bisher gibt es keine wirksame Überwachung der vorhandenen Maßnahmen auf Grundlage des GewSchG, des StGB und der Landespolizeigesetze. Das spanische Modell der Fußfessel wird seit über einem Jahrzehnt praktiziert und hat zu einer signifikanten Abnahme von Femiziden gesorgt.

U. Mackenstedt

Prof.in Dr. Ute Mackenstedt
Erste Vorsitzende Landesfrauenrates BW

Verena Hahn

Verena Hahn
Zweite Vorsitzende Landesfrauenrat BW